

Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 11** des
Gemeinderates Allershausen am
29. Juni 2010

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Popp

Gemeinderäte: Anneser, Colombo, Dinkel, Groszek, Gührs, Huber Franz,
Huber Nina, Kopp, Kortus, Kreß, Lerchl, Pellmeyer,
Schrödl, Schuhbauer, Vaas

Entschuldigt: Zwingler (berufl. Verhindert)

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Erster Bürgermeister Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2010

Gemeinderatsmitglied Gührs wies darauf hin, dass beim TOP 4 der Bauherr nicht angegeben ist.

Beschluss-Nr. 122:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Bauangelegenheiten; Stellungnahme der Fa. ALLNET Deutschland GmbH zum bereits begonnenen Neubau eines Ausstellungs- und Vorführgebäudes mit einer betrieblich genutzten Wohneinheit in der Kesselbodenstr. 11 auf Fl.Nr. 1183/1, Gemarkung Allershausen

Nachdem mit dem Bau schon begonnen wurde, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.06.2010 dem Vorhaben nicht zugestimmt und die Behandlung des Bauantrags zurückgestellt. Das Landratsamt hat die Baueinstellung verfügt.

Vom Bauherrn liegt nunmehr eine umfassende Stellungnahme vor, warum der Bauantrag nicht früher eingereicht und mit den Bauarbeiten einfach vor Erteilung einer Baugenehmigung begonnen wurde.

Beschluss-Nr. 123:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet West". Das geplante Gebäude hat die Maße 17,99 m x 11,99 m und wird in E + D gebaut.

Das Gebäude ist überwiegend als Informationsbau/Anschauungsgebäude gedacht, in dem alle Produkte, die durch die Fa. ALLNET produziert oder hergestellt werden, unter „Echtbedingungen“ vorgeführt werden können.

Die geplante betrieblich genutzte Wohnung ist nach den Vorgaben des Bebauungsplanes zulässig.

Die geplante Abweichung von der Anbauverbotszone ist vom Staatlichen Bauamt, Straßenbau, schriftlich bereits genehmigt.

Für das Betriebsgebäude ist ein separater Kanalanschluss zu planen.

Nach der geltenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Allershausen sind 4 Stellplätze, davon 2 für Besucher, zusätzlich zu errichten.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufenster und der Abweichung von der Anbauverbotszone wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Wasserversorgung Allershausen; Sanierung und Ertüchtigungsmaßnahmen an der Aufbereitungsanlage; Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Beschluss zur Vergabe der notwendigen Bauarbeiten

Die Arbeiten zur Sanierung und Ertüchtigung der Aufbereitungsanlage der Wasserversorgung wurden durch das Ing.-Büro Sixt, Heiß + Partner beschränkt ausgeschrieben. Von den 8 zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen haben nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot der Fa. GfW Gesellschaft für Wasseraufbereitung mbH, Ismaning, liegt deutlich unter der Kostenberechnung. Die Metallbauarbeiten wurden als Bedarfsposition ausgeschrieben (22.000,00 €) und werden vom Bauhof in Eigenleistung ausgeführt. Gesondert vergeben werden die Positionen Luftentfeuchter (ca. 5.500,00 €) und die elektrotechnischen Arbeiten und die Änderung der Programmierung, die mit 7.000,00 € netto veranschlagt ist. Die Vergabesumme an die Fa. GfW beläuft sich auf 27.783,55 € netto. Vom Büro shp wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. GfW zu vergeben.

Beschluss-Nr. 124:

Die Fa. GfW Gesellschaft für Wasseraufbereitung mbH, Ismaning, wird mit der Durchführung der Arbeiten zur Sanierung und Ertüchtigung der Aufbereitungsanlage der Wasserversorgung zum Angebotspreis von 27.783,55 € netto, beauftragt. Von der Auftragsvergabe ausgenommen sind die Metallbauarbeiten, die in Eigenregie ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**4. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
Grundsatzbeschluss für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das
Abbrennen von einem Feuerwerk
Hinweis auf Beschluss-Nr. 120 der GR-Sitzung vom 08.06.2010**

Grundsätzlich gilt, dass handelsübliche pyrotechnische Gegenstände der Klassen III und IV per Ausnahmegenehmigung (=Kleinf Feuerwerk) durch die Gemeinde zugelassen werden können.

Große Feuerwerke von Klasse I und II, die über gewerbliche Firmen (Erlaubnisinhaber nach § 7 Spreng) organisiert werden, genehmigt die Regierung von Oberbayern. Die Gemeinden werden hierüber nur unterrichtet.

Das Landratsamt Freising, Herr Alkofer, gibt keine Empfehlung für die Handhabung der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum abbrennen eines Kleinf Feuerwerks.

In den Nachbargemeinden Kranzberg und Kirchdorf sowie in der Stadt Freising werden generell keine Ausnahmegenehmigungen zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks erteilt.

Gemeinderatsmitglied Colombo und 2. Bürgermeister Dinkel stehen auf dem Standpunkt, grundsätzlich keine Feuerwerke zuzulassen. Frau Kopp schlug vor, Genehmigungen für alle "runden" Geburtstage ab dem 50. zu erteilen. Über diesen Antrag wurde entsprechend der Geschäftsordnung zuerst abgestimmt.

Beschluss-Nr. 125:

Für das Abbrennen eines Feuerwerks nach Klasse III und IV werden künftig generell Ausnahmegenehmigungen aus Anlass von "runden" Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag im Verwaltungswege erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 8

Damit ist der Antrag von Frau Kopp abgelehnt.

Beschluss-Nr. 126:

Für das Abbrennen eines Feuerwerks nach Klasse III und IV werden künftig generell Ausnahmegenehmigungen aus Anlass des 50. Geburtstages im Verwaltungswege erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 8

Damit ist der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Künftig gibt es damit für das Abbrennen von Feuerwerken nach Klasse III und IV keine Genehmigung durch die Gemeinde.

5. Kinderhaus Pusteblume e.V.; **Situationsbericht und Beschluss zum Antrag der Eltern auf Erhalt und Fort-** **führung der Einrichtung**

Das "Kinderhaus Pusteblume e.V." hat mit Schreiben vom 17.06.2010 den Belegungsplan für das Betreuungsjahr 2010/11 vorgelegt. Danach wird die Mindestbelegung von 12 Kindern erreicht. Verträge liegen für 9 Kinder aus Allershausen vor. Dazu kommen noch 5 Kinder aus benachbarten Gemeinden. Damit sind die Vorgaben wie in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2010 festgelegt, erfüllt.

Frau Kopp als Vorsitzende des AK "Kindergarten-Hort" zeigte sich verwundert, dass die Vertreter der "Pusteblume" nicht mehr mit ihr Kontakt aufgenommen haben. Nachdem die Vorgaben der Gemeinde erfüllt werden, spricht sie sich für die Weiterführung der "Pusteblume" aus. Allerdings fügte sie an, sollten die Belegungszahlungen künftig bis Ende April eines Jahres vorliegen.

Beschluss-Nr. 127:

Aufgrund des Schreibens vom 17.06.2010 und der aktuellen Belegungszahlen beschließt der Gemeinderat, dass das "Kinderhaus Pusteblume" auch weiterhin betrieben werden kann und die Bedarfsanerkennung bestehen bleibt. Die Belegungszahlungen sind künftig bis Ende April eines Jahres vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Erneuerung und Sanierung von Ortsstraßen; **Auftragserteilung zur Durchführung der Bestandsvermessung**

Für die Erneuerung bzw. Sanierung vorgesehenen Ortstraßen Seestraße, Mühlbachstraße, von-Behring-Straße und Kienbergerstraße sind der Bauumfang und die zu erwartenden Kosten zu ermitteln. Dazu sind eine Bestandsaufnahme und eine Bestandsvermessung (Entwurfsvermessung) durchzuführen. Diese Arbeiten werden vom Ing.-Büro Schönenberg + Partner zu einem Honorar von 13.072,50 € netto angeboten.

Herr Colombo regte an, Instandsetzungspläne für die Ortsstraßen erstellen zu lassen um künftig Reparaturen frühzeitig in Angriff nehmen zu können.

Beschluss-Nr. 128:

Das Ing.-Büro Schönenberg + Partner, München, wird beauftragt, für die Erneuerung bzw. Sanierung der Seestraße, Mühlbachstraße, von-Behring-Straße und Kienbergerstraße die Bestandsaufnahme und Bestandsvermessung durchzuführen und den Bauumfang sowie die zu erwartenden Kosten zu ermitteln. Die Leistungen werden entsprechend dem Angebot vom 27.05.2010 mit einem Honorar von 13.072,50 € netto vergütet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Antrag des Krieger- und Soldatenvereines Allershausen auf Renovierung der zwei Schrifttafeln am Kriegerdenkmal; Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Der Krieger- und Soldatenverein Allershausen beantragt die Renovierung der zwei Schrifttafeln am Kriegerdenkmal, da diese verwittert und kaum mehr lesbar sind.

Die Tafeln wurden mit zwei Firmen zur Angebotsabgabe besichtigt und von einem der Steinmetze wurde empfohlen, die Tafeln nach hinten abzuschrägen, damit in Zukunft das Wasser nach hinten abläuft und dadurch keine weiteren Schäden entstehen.

Es liegen nun Angebote für das Nachmalen der Buchstaben vor. Das günstigere der beiden Angebote vom Steinmetz Gschwendtner, Inh. Geigenberger, Petershausen, beläuft sich auf gesamt 5.535,52 € inkl. Nachmalen der Buchstaben, Säubern der Platten und Abschrägen der Tafeln.

Der Krieger- und Soldatenverein möchte sich lt. Auskunft von Herrn Schmid an den Kosten beteiligen. Die Höhe der Beteiligung teilt er nach Rücksprache mit dem Ausschuss mit.

Bürgermeister Popp gibt dazu bekannt, dass er Kenntnis hat von einem weiteren mündlichen Angebot.

Beschluss-Nr. 129:

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Renovierung der Schrifttafeln am Kriegerdenkmal wird zurückgestellt, bis das weitere Angebot schriftlich vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

1. Bürgermeister Popp gab bekannt:

- Nach Mitteilung der Sonnenkraft Freising e.V. ist die Gemeinde Allershausen "Zubaumeister Solarthermie" 2009 im Landkreis Freising
- Einladung der Kegelabteilung des TSV Allershausen zum Gemeindeturnier am 16. Juli – Der Gemeinderat nimmt teil mit: Pellmeyer, Huber Franz, Groszek und Stephan Fritz
- Einladung zum 50. Priesterjubiläum des ehemaligen Pfarrers Hoska am 04. Juli

- Einladung zum 20-jährigen Jubiläum des Modellfliegervereins Lkr. Freising e.V. am 11. Juli
- Info aus der Gemeindezeitung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte vor und in der Finanz- und Wirtschaftskrise
- Schnellinfo des BayGT zum Sparpaket der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung
- Protokoll der 10. AK-Jugend-Sitzung vom 07.06.2010
- Stellungnahme der ABD Südbayern vom 21.06.2010 zu den Arbeiten zur Seitenstreifenfreigabe an der BAB A9:
Die ABD bestätigt, dass zur Verminderung des Verkehrslärms ein lärmmindernder Fahrbahnbelag eingebaut wird. Dieser besondere Belag –DSHV = Dünne Schicht im Heißeinbau auf Versiegelung - führt gegenüber Gussasphalt zu einer Lärm-minderung von mindestens 4 dB(A). Ein offenporiger Belag (Flüsterasphalt) weist eine Lärm-minderung von mind. 5 dB(A) auf. Dieser Belag kann aber halbseitig wegen der Drainagewirkung nicht eingebaut werden und hat hohe Betriebs- und Erhaltungskosten.
Der ursprünglich für die 2. Jahreshälfte 2010 vorgesehene Bau des Abschnitts III Nord von Fürholzen bis hinter Allershausen – Fahrtrichtung Nürnberg muss aufgrund der aktuell angespannten Haushaltssituation verschoben werden. Über den Zeitpunkt des Weiterbaus wurde noch nicht entschieden.
Bei der ABD und politischen Stellen sollte darauf gedrängt und interveniert, dass zumindest bis Allershausen die Arbeiten wie geplant fortgeführt werden, so 2. Bürgermeister Dinkel.
- Schreiben vom 21.06.2010 an die ABD Südbayern in Sachen Verbesserung des Lärmschutzes – Antwort steht noch aus. 1. Bürgermeister Popp äußerte Zweifel, ob neue Lärmschutzmaßnahmen realisierbar sein werden, wenn schon geplante Maßnahmen dem Rotstift zum Opfer fallen und kein Geld mehr da ist. Den "schwarzen Peter" haben wieder einmal die Gemeinden, die evtl. den Grunderwerb bewerkstelligen sollen. Es werden Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllbar sind.
- Der Zweckverband Verkehrsüberwachung hat weitere 30 % der Anschubfinanzierung zurückgezahlt.

Frau Kopp bat um Prüfung, ob ggf. die "Ochsengasse" wieder für den Verkehr freigegeben werden kann um Entlastung von Kienberg vom Durchgangsverkehr zu erreichen.

Herr Pellmeyer wies auf die dringende Notwendigkeit hin, die Straße Unterkienberg - Oberallershausen instand zu setzen. Evtl. sollte dies durch die Fa. WeGo, die auch schon unbefestigte Wege in Paunzhausen hergerichtet hat, erfolgen. 1. Bürgermeister Popp sicherte die Einholung eines Angebots zu.

2. Bürgermeister Dinkel kam auf die Öffnungszeiten des "Domizil" zu sprechen. In einem Flyer sind andere Öffnungszeiten abgedruckt als vom Gemeinderat in der Sitzung am 09. Juni genehmigt. Das Landratsamt ist bereits eingeschaltet, so der Vorsitzende.

Herr Schrödl berichtete über Beschwerden bezüglich der mangelnden Pflege des Glonnufers von der Sparkasse bis zum neuen Steg.

Die Gemeinde ist hier nach Antwort des 1. Bürgermeisters nicht unterhaltspflichtig, weil die Glonn ein Gewässer II. Ordnung ist.

P o p p,
Erster Bürgermeister

Vachal,
Schriftführer